

Zentralstaat und Provinz im frühneuzeitlichen Nordosteuropa

Bearbeitet von
Ralph Tuchtenhagen

1. Auflage 2009. Buch. 584 S. Hardcover
ISBN 978 3 447 05522 2
Format (B x L): 17 x 24 cm
Gewicht: 1220 g

[Weitere Fachgebiete > Geschichte > Europäische Länder](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Ralph Tuchtenhagen

Zentralstaat und Provinz
im frühneuzeitlichen Nordosteuropa

2008

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

ISSN 1862-7455
ISBN 978-3-447-05522-7

Inhalt

I.	Einleitung.....	9
1.	Terminologische Probleme	11
2.	Methodische Zugänge und theoretischer Hintergrund.....	14
3.	Quellen und Stand der Forschung	16
4.	Zeitangaben und Schreibweise.....	17
II.	Die Territorialverwaltung.....	19
1.	Gouvernement und Gouverneur während Schwedens Großmachtperiode ...	20
a.	Vorläufer.....	20
b.	<i>Län</i> und Gouvernement im Schwedischen Reich.....	23
c.	Der schwedische Gouverneur	27
2.	Die Verwaltung der Ostseeprovinzen unter schwedischer Herrschaft	37
a.	Die Territorialgliederung	38
b.	Die Gouvernementsregierung	41
c.	Die ständische Selbstverwaltung	48
3.	Gouvernement und Gouverneur im Russländischen Reich im 18. Jahrhundert	55
a.	Entstehung	55
b.	Die Gouvernements	56
c.	Der Gouverneur	57
4.	Die Verwaltung der Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft	61
a.	Die Territorialgliederung in Altfinnland	62
b.	Die Gouvernementsregierung in Altfinnland	66
c.	Die Territorialgliederung in Est- und Livland	70
d.	Die Gouvernementsregierung in Est- und Livland	71
e.	Die ständische Selbstverwaltung	74
f.	Die Statthalterschaftsverfassung Katharinas II. (1783–1796).....	75
g.	Rückkehr zur petrinischen Gouvernementsregierung 1796.....	84
5.	Zusammenfassung.....	86
III.	Recht und Justiz.....	88
1.	Recht und Justiz im Schwedischen Reich.....	89
a.	Rechtstraditionen und Rechtsetzung	89
b.	Rechtspflege und Rechtsvollzug in den schwedischen Hofgerichten ...	95
c.	Das Dorpater Hofgericht zwischen Reichs- und Provinzialrechtspflege .	101
d.	Teilerfolge der Schwedisierung.....	106

2.	Recht und Justiz im Russländischen Reich im 18. Jahrhundert	109
a.	Rechtstraditionen und Rechtsetzung	109
b.	Rechtspflege und Rechtsvollzug	115
c.	Teilerfolge der justiziellen Vereinheitlichung	127
3.	Zusammenfassung	131
IV.	Militär	133
1.	Die schwedische Militärorganisation im 17. Jahrhundert	135
a.	Die Kriegsflotte	135
b.	Das Fortifikationswesen	138
c.	Die Landstreitkräfte	139
d.	Befehlsgewalt und Militärverwaltung	142
2.	Die Militärorganisation in den schwedischen Ostseeprovinzen	144
a.	Die Landstreitkräfte	145
b.	Das Fortifikationswesen	153
c.	Befehlsgewalt und Militärverwaltung	154
d.	Sozioökonomische Aspekte	158
3.	Militärische Interdependenz zwischen Zentralstaat und Provinz im Schwedischen Reich	162
4.	Die russische Militärorganisation im 18. Jahrhundert	164
a.	Die Kriegsflotte	165
b.	Die Landstreitkräfte	171
c.	Das Fortifikationswesen	172
d.	Befehlsgewalt und Militärverwaltung	173
5.	Die Militärorganisation in den russischen Ostseeprovinzen	173
a.	Die Kriegsflotte	173
b.	Die Landstreitkräfte	174
c.	Das Fortifikationswesen	179
d.	Sozioökonomische Aspekte	181
6.	Militärische Interdependenz zwischen Zentralstaat und Provinz im Russländischen Reich	183
7.	Zusammenfassung	184
V.	Kirche und Sozialdisziplinierung	186
1.	Staat und Kirche während Schwedens Großmachtzeit	188
a.	Der Staat und die „reine Lehre“	189
b.	Staat und kirchliche Organisationsmacht	191
c.	Der Kampf um die Seelen der Untertanen	198
d.	Eingewalt und Einheitskirche	205
2.	Die Provinzialkirchen zwischen Isolation und Integration	207
3.	Die Provinzialkirchen unter russischer Herrschaft	220
a.	Der Staat als Schutzherr?	220
b.	Die Provinzialkirchen als Standeskirchen	223
c.	Die Bedeutung der lutherischen Kirchen für den russländischen Zentralstaat	237
4.	Zusammenfassung	239

VI. Bildung und Staatsdienst	242
1. Bildung im Schwedischen Reich	242
a. Die Entwicklung des Bildungswesens während Schwedens Großmachtzeit	242
b. Das Bildungswesen in den Ostseeprovinzen	250
2. Bildung unter russischer Herrschaft	263
a. Die Entwicklung eines russischen Bildungswesens	263
b. Das Bildungswesen in den Ostseeprovinzen	271
3. Zusammenfassung	293
VII. Finanzstaat, Merkantilismus, Kameralismus und Physiokratie	296
1. Die Expansionsökonomie des schwedischen Militärstaates in der ersten Jahrhunderthälfte	296
a. Merkantilismus als Praxis	297
b. Vermarktung eigener Rohstoffe und Produkte	300
c. Kontrolle des Transithandels	306
d. Der Staat als „gute Policy“ und Fiskus	307
2. Der Durchbruch des kameralistischen Absolutismus in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts	316
3. Fiskalische Ausbeutung	324
4. Der Anteil der Ostseeprovinzen an Wirtschaft und Finanzen des schwedischen Zentralstaates	330
a. Merkantilismus	330
b. Kontrolle des Transithandels	331
c. Vermarktung eigener Rohstoffe und Produkte	333
d. Der Staat als „gute Policy“	336
e. Die Städte der Ostseeprovinzen im Rahmen des reichsweiten Städtesystems	341
f. Fiskalische Ausbeutung	344
g. Zusammenfassung	347
5. Der russländische Wirtschafts- und Finanzstaat	349
6. Der Anteil der Ostseeprovinzen an Wirtschaft und Finanzen des russländischen Staates	360
7. Zusammenfassung	375
VIII. Sozialstruktur und sozialer Wandel	377
1. Das schwedische Kernreich	377
Grundlagen der schwedischen Sozialstruktur im 17. Jahrhundert	377
Militär und Ziviladministration als Relais sozialen Wandels	384
2. Die schwedischen Ostseeprovinzen	390
3. Das Russländische Reich	405
Sozialstruktur und sozialer Wandel	405
4. Die russländischen Ostseeprovinzen	416
5. Zusammenfassung	437

IX. Zusammenfassung	440
1. Territoriale Expansion, Konglomeratstaat und staatliche Verdichtung	440
2. Zentralstaat, Provinz und Grenze	442
3. Von Interdependenz und Interaktion zu Interpenetration und Integration ..	442
4. Herrschaftstypus, Raumstruktur und Zeit	448
Quellen- und Literaturverzeichnis	451
1. Archivmaterialien	451
a. Ungedruckte Quellen	451
b. Gedruckte Quellen, Regesten	453
2. Darstellungen	467
Geografisches Register	571
Personenregister	578

I. Einleitung

Um das Jahr 1710 vollzog sich im Nordosten Europas ein epochaler Machtwechsel. 1709 hatte einer der berühmtesten Heerführer der damaligen Zeit, König Karl XII. von Schweden (1697–1718), eine katastrophale Niederlage gegen Zar Peter I. von Russland (1682/89–1725) erlitten. Damit war ein Mythos gebrochen. Die als unbesiegbar geltende europäische Großmacht Schweden musste ihren Platz einem neuen Mitspieler im Konzert der europäischen Großmächte überlassen. Territoriale Verluste folgten auf dem Fuß. 1710 besetzte die russische Armee die schwedischen Provinzen Livland und Estland sowie den südöstlichen Teil Finnlands um die Stadt Viborg (die schwedischen Territorien Ingermanland, Kexholms län waren bereits 1703/04 erobert worden). Die Stockholmer Regierung und der ins osmanische Exil geflohene schwedische König mussten ohnmächtig mit ansehen, wie sich die russische Armee mit jedem Jahr fester in den besetzten Gebieten etablierte. Am Ende des Großen Nordischen Krieges gingen die schwedischen Ostseeprovinzen mit dem schwedisch-russischen Friedensvertrag zu Nystad (1721) schließlich ganz verloren. Einen Epilog bildeten weitere territoriale Verluste im östlichen Finnland im Friedensvertrag zu Åbo (1743), nachdem Schweden in einem Revanchekrieg gegen Russland (1741–1743) vergeblich versucht hatte, seine ehemaligen Territorien wiederzugewinnen.

Der Übergang schwedischer Territorien an Russland bildete den Scheitelpunkt der schwedischen und russischen territorialen Expansion im frühneuzeitlichen Nordosteuropa. Schweden hatte mit der Annexion der Stadt Reval und eines Teils des späteren Herzogtums Estland (1561) einen Expansionsprozess in Gang gesetzt, der auf seinem Höhepunkt während der 1640er und 1650er Jahre nahezu alle strategisch wichtigen Punkte rund um die Ostsee unter schwedische Kontrolle brachte, darunter die als „Ostseeprovinzen“ bekannten Landschaften Estland (1561/1583), Ingermanland (1617), Kexholms län (1617), Livland (1629) und Ösel (1645). Diese das schwedische *Dominium maris Baltici*¹ präfigurierenden Herrschaftserweiterungen verschafften Schweden in Europa eine Machtposition, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur noch von derjenigen Frankreichs übertroffen wurde. Sie wurde insbesondere von den Ostseemächten, aber auch von den den Ostseehandel dominierenden Niederländern und Engländern als Bedrohung empfunden. Ständige Kriege im Ostseeraum waren die Folge. Doch erst eine Koalition aus Dänemark, Sachsen-Polen und Russland im Jahr 1700 und komplexe europäische Machtverwicklungen im Laufe des Großen Nordischen Krieges vermochten es, Schwedens Stellung so weit zu schwächen, dass aus der Groß- und nominellen Garantiemacht der Westfälischen Friedensordnung von 1648 eine mittlere euro-

¹ Ausführlicher zur machtpolitischen Stellung Schwedens im Ostseeraum und zum *Dominium maris Baltici* vgl. Tuchtenhagen, *Szwedzkie dominium maris Baltici*. Außerdem (nur neuere Titel): Böhme, *Baltic empire*; Mare nostrum; Frost, *Northern Wars*.

päische Macht wurde, die im 18. Jahrhundert zwar immer noch die neben Russland stärkste Herrschaftsformation im Ostseeraum darstellte, in dieser Zeit jedoch nicht mehr genug militärische Potenz entfalten konnte, um Russlands Großmachtstellung noch einmal ernsthaft zu gefährden. Vielmehr gelang es Russland in dieser Zeit – von kurzen Unterbrechungen (1741–1743, 1788–1790) abgesehen – eine „Ruhe des Nordens“ herzustellen, seine eigene Expansion nach Westen, Süden und Südosten weiter auszubauen und seine europäische Machtstellung ständig zu erweitern.²

Die Ostseeprovinzen nahmen sowohl unter schwedischer als auch unter russischer Herrschaft eine Schlüsselstellung für die jeweilige Machtposition innerhalb des nordosteuropäischen, ja gesamteuropäischen Machtgefüges ein. Sie waren Schleusen des europäischen Handels mit Russland und Polen-Litauen und über Russland sogar des Welthandels (China, Persien, Osmanisches Reich). Ihre befestigten Städte stellten strategische Positionen der militärischen Beherrschung des östlichen Ostseeraumes zur See dar. Und ihre fortentwickelte Geldwirtschaft war für jeden merkantilistisch aufgeschlossenen Herrscher der damaligen Zeit ein Jungbrunnen für die stets leeren Kassen des expandierenden Finanzstaates.

Um sie für den Staat nutzbar zu machen, genügte es jedoch nicht, die Ostseeprovinzen einfach zu erobern und sie dem Staatsterritorium anzugliedern. Sie mussten strukturell durchdrungen, mit dem übrigen Staatswesen abgeglichen und auf Dauer in die Interessenstruktur des Staates integriert werden. Dieser Vorgang konnte nicht einseitig ablaufen. Weder Schweden noch Russland waren in der Lage, ihre jeweiligen Interessen in den Ostseeprovinzen durchzusetzen und staatliche Strukturen einzuführen, ohne gleichzeitig selbst von den Strukturen der Provinzen, von denen der Aufbau des Staates abhängig war, affiziert zu werden. Das interdependente Verhältnis zwischen Staat und Provinz musste im Laufe der Zeit zu einer Interpenetration beider Sphären führen. Wie diese vor sich ging und welche Folgen sie sowohl für den Staat als auch für die Provinzen hatte, ist die Kernfrage der vorliegenden Arbeit.

Sie soll für einen nicht ganz scharf begrenzbaren Zeitraum, ungefähr von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts untersucht werden. Die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeichnet den Zeitpunkt, als Schwedens Expansion im Ostseeraum einsetzte und die erste der späteren Ostseeprovinzen, nämlich Estland, unter schwedische Herrschaft gelangte. Der Beginn des 19. Jahrhunderts als ein Ende des Untersuchungszeitraumes mag auf den ersten Blick weniger einleuchtend wirken. Tatsächlich verlor das Russländische Reich seine Ostseeprovinzen zu diesem Zeitpunkt nicht. Aber es zeichneten sich bedeutende Veränderungen ab, die eine Einbeziehung des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts, die Zeit also, in der die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft verblieben, bis sie nach dem Ersten Weltkrieg zu souveränen Staaten wurden, für die vorliegende Untersuchung nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen. Im Rahmen der dritten Teilung Polens (1795) gelangte eine weitere Provinz – Kurland – unter russische Herrschaft, die nun in die zentralstaatliche Politik gegenüber den Ostseeprovinzen mit einbezogen wurde. Sie besaß jedoch keine schwedische Herrschaftstradition wie die anderen Ostseeprovinzen. 1812 wurde das vom Zentralstaat ebenfalls als Ostseeprovinz aufgefasste und bezeichnete Gouvernement Finnland („Altfinn-

2 Vgl. Zernack, Schweden; Kirby, Northern Europe; Frost, Northern Wars, S. 74-81; Tuchtenhagen, Schweden.

land“) an das mit dem russländischen Kaiser personalunierte Großfürstentum Finnland angeschlossen. Es war damit nicht mehr Teil der Politik und Verwaltung des Zentralstaates gegenüber den Ostseeprovinzen. Auch im sozioökonomischen und kulturell-religiösen Bereich zeichneten sich bedeutsame Wandlungen ab. Im ersten und zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhundert wurde in den Provinzen Livland, Estland und Ösel die Leibeigenschaft aufgehoben. Im gleichen Zeitraum erlebten diese Provinzen die Einbeziehung in ein reichsweites Bildungssystem, was ihre Eigenständigkeit im Bildungssektor erheblich beschnitt. Und 1832 erschien ein neues Kirchengesetz, das die lutherischen und reformierten Kirchen in den Ostseeprovinzen mit denen im übrigen Russischen Reich unter eine gemeinsame Verwaltung stellte. Es ließen sich wahrscheinlich noch einige andere Kriterien finden, die eine zeitliche Begrenzung dieser Arbeit auf den Beginn des 19. Jahrhunderts begründen könnten. Mir schien es sinnvoll, die zeitlichen Grenzen nicht allzu strikt zu ziehen, weil sie je nach Perspektive (Politik-, Rechts-, Militär-, Wirtschafts-, Sozial-, Kirchen-, Bildungs-, Kultur-, Mentalitäts-, Alltagsgeschichte) verschieden ausfallen. Zudem habe ich mir erlaubt, hier und da Ausblicke ins 19. und 20. Jahrhundert zu eröffnen, um längerfristige historische Entwicklungen in ihrer vollen Dimension sichtbar zu machen.

1. Terminologische Probleme

Der Titel der vorliegenden Arbeit wirft mehrere Fragen auf. Weder die Begriffe „Zentralstaat“ und „Provinz“ noch die Begriffe „Nordosteuropa“ und „frühe Neuzeit“ sind selbstverständliche Forschungsbegriffe. Sie bedürfen daher einer einführenden Erklärung.

Um mit Raum und Zeit zu beginnen: Die *Nordosteuropa*-Konzeption hat innerhalb der historischen Forschung eine gut 100-jährige Tradition, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.³ Im vorliegenden Zusammenhang umfasst der Begriff Nordosteuropa in Anlehnung an den derzeitigen Forschungsstand einen historischen Raum, in dessen Zentrum sich die Gebiete der heutigen baltischen Staaten, Ostfinnlands und Ladoga-Kareliens befinden und zu dessen Peripherie Schweden, das übrige Finnland und das nordwestliche Russland gehören. Diese geohistorische⁴ Abgrenzung bezieht sich auf eine spezifische historische Konstellation und ist deutlich von allen unhistorisch-deterministischen geopolitischen Ansätzen abzugrenzen. Sie verweist darauf, dass der Kernraum Nordosteuropas während der zweiten Hälfte des 16. und während des 17. Jahrhunderts unter der Oberherrschaft der schwedischen Monarchie stand und dass derselbe Raum durch den Verlauf des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) bis zum Zusammenbruch des Russischen Reiches (1917) unter die Oberherrschaft der russländischen Monarchie gelangte.

Die Oberherrschaft Schwedens und Russlands in Nordosteuropa besitzt in der Wahrnehmung der gegenwärtigen Geschichtsschreibung vor allem territoriale Implikationen. Entsprechend wurde und wird sie vor allem unter dem Aspekt der territorialen Expansion und der Politik der frühneuzeitlichen europäischen Großmächte wahrgenommen. Sie war

3 Vgl. Zernack, Osteuropa; ders., Stand; ders., Nordosteuropa; ders., Nordosten; Lemberg, Entstehung; Troebst, Nordosteuropa; ders., Nordeuropa; Tuchtenhagen, Nordosteuropa; ders., Rolle; ders., Nordrussland; ders., Best.

4 Zum Begriff der *géohistoire*, wie er hier im Anschluss an Fernand Braudel aufgefasst wird, vgl. Braudel, *Geohistoire*; Baylin, Braudel's geohistory; Faber, *Geschichtslandschaft*; Kinser, *Annaliste paradigm*; Baker, *Reflections*.

aber mehr als das. Die neuen Territorien mussten, um beherrschbar zu werden, mit den alten Territorien Schwedens bzw. Russlands integriert werden. Und dies war nur über Umstrukturierungen in allen Bereichen staatlicher Herrschaft über annektierte Territorien zu erreichen.

Die Entwicklungen, die mit der territorialen Expansion Schwedens und Russlands in Nordosteuropa einsetzten, entsprachen den gemeineuropäischen Entwicklungen expandierender Staaten der Zeit und sind der strukturalistischen Forschung von daher wohl bekannt. Es handelte sich um den Übergang vom Standes- und Lokal- zum Reichsrecht, von der Hof- zur Reichsjustiz, von der Hof- zur Reichsverwaltung, vom ständischen Aufgebot zum stehenden Heer, von der Universalkirche zur Landes- und Reichskirche, von der Elitenbildung zur Volksbildung, von der lokalen Subsistenz- und Autarkie- zur Staatswirtschaft und von der Standes- zur Staatsbevölkerung. Alle diese Wandlungsprozesse sind – entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Forschung – typische Kennzeichen für eine Epoche, die sich in der anglo-amerikanischen und deutschen Geschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg unter dem Begriff der frühen Neuzeit (*early modern period*) etabliert hat.⁵

Die Frage, die die vorliegende Arbeit mit diesem Transformationsprozess verbindet, lautet: Wie wirkten sich die staatsstrukturellen Wandlungen auf das Verhältnis von Zentralstaat und Provinz in Nordosteuropa aus? Bzw. umgekehrt: Inwiefern wurden diese Transformationsprozesse durch das Verhältnis von Zentralstaat und Provinz ausgelöst?

Damit sind wir beim Begriff des *Zentralstaates* angekommen. Der Staat der frühen Neuzeit ist nicht mit dem National- und/oder Verfassungsstaat des nachrevolutionären Zeitalters (19./20. Jahrhundert) zu verwechseln. Und wenn wir auch seit Friedrich Meinecke (1862–1954) zwischen Kultur- und Staatsnation differenzieren können,⁶ so ist die Vorstellung einer modernen Staatsnation, wie sie sich nach 1789 idealtypisch in der französischen *nation* manifestiert, doch deutlich vom frühneuzeitlichen Staat zu unterscheiden.

Der frühneuzeitliche europäische Staat war in aller Regel ein „zusammengesetzter“ (Koenigsberger, Oestreich) oder „Konglomeratstaat“ (Gustafsson).⁷ Das bedeutete, dass innerhalb eines von der Zentralmacht, im vorliegenden Fall der Krone und den obersten Reichsbehörden, beanspruchten Territoriums unterschiedliche politische Kräfte, die über privates oder korporatives Land verfügten, miteinander in eine Herrschaftskonkurrenz traten. Partikuläre Rechte, Verwaltungen, militärische Einheiten, Kirchen, Bildungsstätten, Ökonomien und Sozialordnungen standen gegen den Unifizierungswillen der jeweiligen politischen Zentralmacht (Krone, Landtag, Magistrat etc.). Die Gesamtheit aller partikularen sozialen Einheiten einschließlich der Zentralmacht sowie ihre wechselseitigen Beziehungen untereinander machte das aus, was man als frühneuzeitlichen „Staat“ bezeichnet. In der vorliegenden Arbeit soll zur Verdeutlichung allerdings vom „Gesamtstaat“ im Gegensatz zum „Zentralstaat“ gesprochen werden. Der „Zentralstaat“ bezeichnet hier den zentralen politischen Akteur innerhalb der Handlungsstruktur des Gesamtstaates, also die Krone und die zentralen Reichs-

5 Vgl. Mieck, Frühe Neuzeit; Nolte, Einheit; Schulze, Neuere Geschichte; Vierhaus, Nutzen. Zur Strukturgeschichte der frühen Neuzeit vgl. besonders Hinrichs, Einführung.

6 Meinecke, Weltbürgertum, S. 1–22.

7 Koenigsberger, *Dominium regale*, S. 43–68; Oestreich, *Vorgeschichte des Parlamentarismus*, S. 265 u. 268 f.; Gustafsson, *Political interaction*, S. 24 f. u. 32 f.; ders., *Nordens historia*, S. 113 ff.; ders., *Conglomerate state*.